

ADSR

Was zählt, ist Ihr Recht.



Unternehmensnachfolge **FAMILIENGESELLSCHAFTEN**

Unternehmensnachfolge?

Der Anfang vieler mittelständischer Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels reicht oft über mehrere Generationen zurück. Diese Unternehmerfamilien unterscheiden sich von anderen Familien. Sie haben einen dynastischen Willen: **Den Erhalt des Unternehmens über Generationen hinweg in Familienbesitz.** Vertrauen, Bindung und Loyalität sind die Basis enormer Wettbewerbsvorteile von Familienunternehmen.

Die ADSR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH bietet diesen Familien in enger Kooperation mit der Allgemeinen Deutschen Steuerberatungsgesellschaft mbH maßgeschneiderte Konzepte, mit denen sie ihr Familienvermögen angesichts von Haftungs-, Steuer- und Nachfolge Risiken sowie Familiendynamiken in der Familie erhalten und sicher in die nächste Generation führen können.

Unsere Stärke liegt in einer ganzheitlichen Herangehensweise, die über ein Stückwerk von zahlreichen Einzelmaßnahmen hinausgeht. Besonders in den letzten Jahren hat sich die Gründung von Familiengesellschaften etabliert, die zunehmend im Fokus unseres Beratungsangebots steht. Mit Familiengesellschaften lässt sich das Familienvermögen konzeptionell und einheitlich verwalten. Sie bilden die Basis für eine sichere und strukturierte generationenübergreifende Nachfolge.

Gern entwickeln wir auch für Ihr Unternehmen eine individuelle Gestaltung.

Ihre



Geschäftsführerin/Rechtsanwältin



Der herkömmliche Beratungsansatz beinhaltet u.a. die Übertragung von Immobilien im Wege vorweggenommener Erbfolge. Diese Gestaltung hat jedoch einige Nachteile:

- Die exakte Ausnutzung der erbschaft- und schenkungsteuerlichen Freibeträge ist schwierig.
- Der Schenker kann die Immobilie nicht mehr veräußern oder belasten.
- Die Aufteilung unter den Kindern führt oft zu Streit.
- Die Mieteinnahmen werden durch den Nießbrauch dem Schenker zugeordnet.
- Es gibt keine Einkommensteuerersparnis durch Verlagerung auf die nachfolgende Generation, wenn der Nießbrauch vorbehalten wird.



Unser Ansatz für Familiengesellschaften

- ✓ Familienvermögen dauerhaft sichern und Kontrolle behalten
- ✓ Erbschaft- und Schenkungsteuer sparen
- ✓ Schutz vor den Ansprüchen geschiedener Schwiegerkinder und Gläubiger
- ✓ Einkommensteuerbelastung reduzieren
- ✓ Altersabsicherung/Entnahmerechte im Rentenalter
- ✓ Heranführung der nächsten Generation an das Familienvermögen
- ✓ Rückforderungsrechte werden für den „Notfall“ definiert

**Wir bieten Ihnen flexible, maßgeschneiderte
Lösungen der Unternehmensnachfolge.**



Ein Erfolgsmodell: Die Kommanditgesellschaft

Unser Tipp: Im Spannungsfeld, das sich aus der Kopplung von Familie und Unternehmen ergibt, gilt es immer wieder, die Balance zwischen Familien- und Unternehmensinteressen zu finden. Die vielfältigen Neuerungen im Lebensmitteleinzelhandel erfordern eine Gesellschaftsform, in der sich Entscheidungen schnell und unkompliziert treffen lassen. Starre Strukturen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Die Vorteile der Kommanditgesellschaft:

- einfache und kostengünstige Gründung
- kein Mindestkapital
- kein „Formzwang“ bei der Anteilsübertragung
- einfache Entnahmeregelung
- Einzelhandelskaufmann behält langfristig die Kontrolle
- keine Offenlegungspflichten



Schwerpunkte bei der Beratung zu Familienunternehmen

Festlegung des Gesellschafterkreises

Legen Sie den Kreis der potenziellen Gesellschafter zu Lebzeiten fest, indem Sie die für Ihr Unternehmen richtige Nachfolgeklausel wählen und Zustimmungserfordernisse bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen definieren. Güterstandsklauseln sowie detaillierte Schenkungsverträge schützen Ihr Unternehmen vor dem Zugriff der Schwiegerkinder im Scheidungsfall sowie vor dem Zugriff der Gläubiger in Fällen einer Privatsolvenz des betreffenden Gesellschafters.

Klare Verantwortung des Unternehmensinhabers

Klare Führungsstrukturen sorgen für ein bewegliches Unternehmen, in dem schnelle Entscheidungen unkompliziert möglich sind. Treffen Sie notwendige Vorsorgemaßnahmen, um Ihr Unternehmen vor plötzlichen personellen Ausfällen zu schützen. Eine sinnvolle Bündelung der Stimmrechte und eine eventuelle Vertretung minderjähriger Gesellschafter durch Testamentsvollstrecker schützen vor ungewünschten „Pattsituationen“.

Sicherung der Liquidität

Abgestimmte Klauseln zur Gewinnverwendung und Entnahme durch die Gesellschafter sind ein essenzieller Baustein, um Ihrem Unternehmen langfristig die notwendige Liquidität zu sichern.

Unsere Empfehlung

Vermeiden Sie ein Stückwerk aus Einzelmaßnahmen. Lassen Sie den Gesellschaftsvertrag Ihres Familienunternehmens durch einen Spezialisten auf Ihre geplante Nachfolge- und Familiensituation abstimmen. Ihr Testament, die Vorsorgevollmachten und der Ehevertrag sollten diese Planung sinnvoll ergänzen und absichern.

Gern stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz zur Verfügung.



Die ADSR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist für Sie da!

Claudia Baier

Fachanwältin für Erbrecht
zert. Testamentsvollstreckerin (AGT)
Kanzlei Hamburg
New-York-Ring 6
22297 Hamburg
040 63305-8920
claudia.baier@adsr-recht.de



Andreas Albrecht

LL.M., E.A.L.T., Brüssel
Fachanwalt für Steuerrecht
Kanzlei Hamburg
New-York-Ring 6
22297 Hamburg
040 63305-8939
andreas.albrecht@adsr-recht.de



Standorte: Hamburg und Dortmund • www.adsr-recht.de • info@adsr-recht.de

ADSR
Was zählt, ist Ihr Recht.